

Erklärung zur Zuteilung

– bei Wohnriester

Achtung: Vordruck wird maschinell gelesen und verarbeitet. Notizen und Hinweise können nicht berücksichtigt werden.

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr

Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Ja, ich nehme die Zuteilung an:
 sofort.
 zum (Datum)

Antragsdaten

Ich möchte das günstige Altersvorsorge – Bauspardarlehen beantragen.

Mit meinem Berater nehme ich selbst Kontakt auf.
 Bitte veranlassen Sie, dass mein Berater mit mir Kontakt aufnimmt.

Bitte beachten Sie:

Ab dem 4. Monatsersten nach Zuteilungsannahme werden Bereitstellungszinsen für den nicht ausgezahlten Darlehenbetrag berechnet. Die Bereitstellung ist zeitlich begrenzt.

Die Bausparsumme (Bausparguthaben und Bauspardarlehen) wird wie folgt verwendet:

förderunschädlich für den Bau/Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie oder für die Umschuldung von Darlehen, die ursprünglich für die Anschaffung/Herstellung einer selbstgenutzten Immobilie verwendet wurden (dabei müssen die Voraussetzungen gemäß § 92 a, Abs. 1 EStG erfüllt werden), bzw. für eine Entschuldung bei Renten eintritt oder bestimmte Umbaumaßnahmen für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen (dabei müssen bestimmte DIN-Normen, z. B. DIN 18040, erfüllt werden und die Einhaltung der DIN-Normen durch einen Sachverständigen bestätigt werden)
 förderunschädliche Entnahme des Bausparguthabens mit gleichzeitiger **förderschädlicher** wohnwirtschaftlicher Verwendung des Bauspardarlehens
 sonstige **förderschädliche** wohnwirtschaftliche Verwendung der Bausparsumme

Ich verzichte endgültig auf mein günstiges Bauspardarlehen. Bitte rechnen Sie meinen Bausparvertrag ab. Das Guthaben wird wie folgt verwendet:

förderunschädlich für den Bau/Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie oder für die Umschuldung von Darlehen, die ursprünglich für die Anschaffung/Herstellung einer selbstgenutzten Immobilie verwendet wurden (dabei müssen die Voraussetzungen gem. § 92a, Abs. 1 EStG erfüllt werden und mind. 3.000 EUR entnommen werden) bzw. für eine Entschuldung bei Renteneintritt oder bestimmte Umbaumaßnahmen für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen (dabei müssen bestimmte DIN-Normen, z. B. DIN 18040, erfüllt werden und die Einhaltung der DIN-Normen durch einen Sachverständigen bestätigt werden)

förderunschädliche Übertragung des Guthabens auf einen anderen Riesterparvertrag (Anbieterwechsel)
 sonstige **förderschädliche** wohnwirtschaftliche Verwendung

Zahlungsauftrag Bitte überweisen Sie **mein Guthaben**

so bald wie möglich erst auf meine besondere Anforderung
 an mich oder an

Name

Vorname

auf das Konto (IBAN)

Kreditinstitut

Hinweis: Für die Auszahlung des geförderten Bausparguthabens (Kapitalentnahme) ist die Zustimmung der ZfA (Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen) erforderlich. Bitte wenden Sie sich an die ZfA und reichen Sie die Zustimmung schnellstmöglich bei der BHW Bausparkasse ein. Erst dann kann das Guthaben ausgezahlt werden. Im Fall der sonstigen förderschädlichen wohnwirtschaftlichen Verwendung muss die BHW Bausparkasse AG die ZfA über die förderschädliche Verwendung informieren.

Von den Hinweisen auf der Rückseite dieser Erklärung habe ich Kenntnis genommen und bin mit der Geltung einverstanden.

Datum Ort

Unterschrift

Kundin/Kunde

Es sind die Unterschriften evtl. Mitinhaber bzw. – bei Minderjährigen – aller Erziehungsberechtigter erforderlich.

Unterschriften

ggf. Mitinhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

ggf. 2. gesetzlicher Vertreter

Die Verwendung erfolgt i.S. der ABB bzw. der steuerlichen Vorschriften.

Unterschrift

VGE

VGE-Nr.

Hinweis:

Bitte im Original senden an:
 BHW Bausparkasse AG
 31781 Hameln



Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Allgemeine Hinweise

Bauspar- und Sondersparbeiträge, für die die Prämienbegünstigung (Wohnungsbauprämien) in Anspruch genommen wurde, unterliegen bestimmten Bindungsfristen. Sie sind dann begünstigt, bis die Bausparsumme voll angespart ist und die Beiträge vor der Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme bei uns eingegangen sind.

Nach Beginn der Auszahlung der Bausparsumme können Sie den Vertrag nicht mehr ändern lassen. Auch wenn Sie die ausgezahlten Beträge zurückzahlen, kann der alte Vertragszustand nicht mehr hergestellt werden.

Gleichzeitig wird auf die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge „Verzinsung des Sparguthabens“ (§ 3 bzw. § 6 der ABB) verwiesen.

Dauer der Bindungsfristen

Mit Bausparvertragsabschluss ab 01.01.2009 wird die Wohnungsbauprämie nur noch gewährt, wenn das angesparte Kapital für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen verwendet wird. Damit entfällt für diese Verträge die 7-jährige Bindungsfrist und es gilt eine unendliche Bindungsfrist.

Diese Regelung gilt nicht für Bausparer, die bei Vertragsabschluss noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Diese Sparer können nach einer Bindungsfrist von 7 Jahren einmal frei über die Bausparmittel (d. h. ohne wohnungswirtschaftliche Verwendung) verfügen.

Bausparverträge, auf die bis zum 31.12.2008 ein Regelbausparbeitrag eingezahlt wurde, können auch künftig nach Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist frei über die Bausparmittel verfügen.

Wird Ihr Bausparvertrag innerhalb der jeweiligen Bindungsfrist beliehen oder ausgezahlt, bleiben Ihnen die gewährten Steuervergünstigungen und Wohnungsbauprämien nur erhalten, wenn Sie die Bausparmittel unverzüglich und unmittelbar zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken in Deutschland verwenden.

Sollten Sie Fragen zur Zuteilung, zur Verwendung Ihres Bausparvertrages oder zu Härtefallregelungen bei nicht wohnungswirtschaftlicher Verwendung der empfangenen Beträge haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Bausparberater.

Das Bausparguthaben wird im Rahmen der Zuteilung generell in voller Höhe ausgezahlt. Das geförderte Bausparguthaben und das geförderte Bauspardarlehen sind für eine wohnwirtschaftliche Verwendung im Sinne des § 92a Abs. 1, Satz 1 des Einkommensteuergesetzes einzusetzen. Die Höhe des Bauspardarlehens errechnet sich aus dem Unterschied zwischen Bausparsumme und Bausparguthaben.